

Weather Company Alerts for Worker Safety

Diese Servicebeschreibung bezieht sich auf den von IBM für den Kunden bereitgestellten Cloud-Service. Als Kunde werden der Vertragspartner und seine berechtigten Benutzer sowie die Empfänger des Cloud-Service bezeichnet. Das maßgebliche Angebot und der Berechtigungsnachweis (Proof of Entitlement = PoE) werden als separate Auftragsdokumente zur Verfügung gestellt.

1. Cloud-Service

IBM Weather Company Alerts for Worker Safety liefert dem Kunden Daten, die von The Weather Company, einem IBM Unternehmen, für überwachte Standorte bereitgestellt werden, für die eine Gefahr prognostiziert wird. „Daten“ meint Wetterdaten, sowohl historische als auch Vorhersagedaten (wie beispielsweise Vorhersagen, Karten, Warnungen und Diagramme), die gemäß der Beschreibung in dieser Servicebeschreibung über den Cloud-Service bereitgestellt werden. Eine Gefahr (Peril) ist eine Wetterlage, ein Schwellenwert und ein Zeitrahmen für eine Vorwarnung, die eine Wetterwarnung auslöst. Jedes Cloud-Service-Basisangebot bietet Zugriff auf verschiedene Methoden für das Senden ausgehender Warnungen und beinhaltet eine bestimmte Anzahl an Standard Perils, Premium Perils und Government Alerts (Warnungen von staatlichen Stellen). Für jedes angegebene Wetterereignis, das laut Vorhersage Auswirkungen auf einen überwachten Standort haben wird, wird eine Wetterbenachrichtigung in Form einer digitalen Nachricht an den angegebenen Kontaktdatenatz gesendet.

Feature	Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials	Weather Company Alerts for Worker Safety Advanced	Weather Company Alerts for Worker Safety Enterprise Integration
Administrative Accounts	Unbegrenzt	Unbegrenzt	Unbegrenzt
Communication Methods	E-Mail, API, Mobile Support	E-Mail, API, Mobile Support	API, Mobile Support
Government Alerts	5	10	10
Standard Perils	5	10	10
Premium Perils	0	5	5

Government Alerts schließen Wetterwarnungen staatlicher Stellen für ein bestimmtes Land oder Gebiet ein, die auf öffentlichen Daten basieren, wie beispielsweise Beobachtungen und Warnungen des US-amerikanischen National Weather Service.

Standard Perils sind verschiedene Arten von Wetterwarnungen, die auf proprietären Daten und Vorhersagemodellen basieren. Beispiele hierfür sind u. a. kumulierte Regen- und Schneefälle, starker Wind, hohe und niedrige Temperaturen.

Premium Perils sind verschiedene Arten von Wetterwarnungen, die aus mehreren Angaben zusammengesetzt sind, einer komplexen Logik unterliegen und/oder örtlich streng begrenzt sind und auf proprietären Daten und Vorhersagemodellen basieren. Beispiele hierfür sind Warnungen vor Hagel, Gewitter und Glatteis.

Dieser Service bietet Zugriff auf drei Arten von Mobile-Technology-Assets:

a. Follow-Me-Alerting-Funktion

Zugriff auf eine Server-API und die zugehörige Abgleichtechnologie, um den Standort eines Assets zu aktualisieren und die Wetterbedingungen auf der Basis der letzten Aktualisierung des Standorts abzugleichen.

b. Mobile Software Developer Kit (SDK)

Zugriff auf das Mobile SDK für iOS- und Android-Plattformen. Das Mobile SDK ermöglicht dem Kunden die einfache Integration von Weather Company Alerts APIs in mobile Anwendungen. Durch die Verwendung des Mobile Support Developer Kits in Verbindung mit der Follow-Me-Alerting-Funktion wird der statische oder zuletzt aktualisierte Standort des Benutzergeräts übertragen und vom Cloud-Service erfasst. Diese Informationen werden für die Bereitstellung des Cloud-Service verwendet.

Der Kunde muss sich rechtlich beraten lassen, ob die Verwendung dieser Funktionalität innerhalb des Cloud-Service gemäß der Datenschutzrichtlinie des Kunden zulässig ist oder die Datenschutzrichtlinie vor der Implementierung und dem Einsatz dieser Funktionalität entsprechend angepasst werden muss.

IBM stellt dem Kunden Weather Company Alerts-Codemodule für Android und iOS („SDK-Code“) für weitere Entwicklungs-, Build- und Testaktivitäten zur Verfügung. Soweit der Kunde weitere Entwicklungs-, Build- und Testaktivitäten unter dem Apple Developer oder Developer Enterprise Program Agreement durchführt, bestätigt der Kunde, dass er alle entsprechenden Apple Developer Program-Lizenzen eingeholt hat und er als Lizenznehmer von Apple den Bedingungen des jeweiligen Apple Developer Program Agreements unterliegt und dessen Bedingungen einhalten wird. IBM erteilt dem Kunden weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Patentlizenz oder eine andere Lizenz im Hinblick auf den SDK-Code.

Ungeachtet gegenteiliger Regelungen in dieser Vereinbarung gibt IBM keine ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen oder Zusicherungen in Bezug auf den SDK-Code, haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung des SDK-Codes entstehen, und leistet diesbezüglich keinen Schadensersatz.

c. Native Push-Benachrichtigungen

Zugriff auf die Zustellungsmethode für native Push-Benachrichtigungen für iOS- und Android-Plattformen. Native Push-Benachrichtigungen ermöglichen das Anzeigen von Wetterbenachrichtigungen auf einem mobilen Gerät selbst dann, wenn die betreffende Anwendung zum jeweiligen Zeitpunkt nicht auf dem Gerät ausgeführt wird.

1.1 Optionale Services

Für Add-On-Services muss die gleiche Anzahl an Berechtigungen erworben werden wie für das entsprechende Basisangebot.

1.1.1 Weather Company Alerts for Worker Safety – Government Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Government Alerts bereit und ist nur in Verbindung mit dem Service Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials verfügbar.

1.1.2 Weather Company Alerts for Worker Safety – Standard Perils Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Standard Perils bereit.

1.1.3 Weather Company Alerts for Worker Safety – Premium Perils Add-On

Dieser Service stellt für jeweils hundert Registrierungen 5 zusätzliche Premium Perils bereit und ist nur in Verbindung mit dem Service Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials verfügbar.

1.1.4 Weather Company Alerts for Worker Safety – US and Canada SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung von Warnungen für jeweils hundert Registrierungen nur innerhalb der USA und Kanadas und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

1.1.5 Weather Company Alerts for Worker Safety – Europe SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung in Paketen von 1.000 SMS-Warnungen an Standorte in Europa und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

1.1.6 Weather Company Alerts for Worker Safety – Asia, Africa, Latin America SMS Add-On

Dieser Service unterstützt die SMS-Zustellung in Paketen von 1.000 SMS-Warnungen an Standorte in Asien, Afrika und Lateinamerika und kann nur in Verbindung mit dem Angebot Weather Company Alerts for Worker Safety Essentials oder Advanced verwendet werden.

2. Inhalte und Datenschutz

Das Datenblatt für Datenverarbeitung und Datenschutz (Data Processing and Protection Data Sheet, nachfolgend „Datenblatt“ genannt) enthält relevante Informationen über den Cloud-Service in Bezug auf die Art der Inhalte, die für die Verarbeitung freigegeben sind, die damit verbundenen Verarbeitungsaktivitäten, die Datenschutzfunktionen und die Besonderheiten hinsichtlich der Aufbewahrung und Rückgabe der Inhalte. Alle Einzelheiten oder Erläuterungen und Bedingungen,

einschließlich der Verantwortlichkeiten des Kunden, im Zusammenhang mit der Nutzung des Cloud-Service und der Datenschutzfunktionen, sofern anwendbar, werden in diesem Abschnitt beschrieben. Abhängig von den vom Kunden gewählten Optionen und dessen Nutzung des Cloud-Service können mehrere Datenblätter zur Anwendung kommen. Das Datenblatt ist ggf. nur in englischer Sprache und nicht in einer Landessprache verfügbar. Trotz lokaler Gesetze oder Gepflogenheiten bestätigen die Vertragsparteien, dass sie Englisch verstehen und diese Sprache für den Erwerb und die Nutzung der Cloud-Services geeignet ist. Die folgenden Datenblätter beziehen sich auf den Cloud-Service und die verfügbaren Optionen.

Der Kunde bestätigt, dass i) IBM die Datenblätter von Zeit zu Zeit nach eigenem Ermessen ändern kann und dass ii) diese Änderungen frühere Versionen ersetzen. Alle Änderungen an den Datenblättern werden mit der Absicht durchgeführt, i) bestehende Verpflichtungen von IBM zu verbessern oder transparenter zu gestalten, ii) die Umsetzung neu eingeführter Standards und anwendbarer Gesetze sicherzustellen oder iii) zusätzliche Verpflichtungen seitens IBM aufzunehmen. Durch Änderungen an den Datenblättern wird die Sicherheit eines Cloud-Service nicht verringert.

Link(s) zu den anwendbaren Datenblättern:

<https://www.ibm.com/software/reports/compatibility/clarity-reports/report/html/softwareReqsForProduct?deliverableId=803BCD7099FC11E6A121FF7B62CD6B8A>

Der Kunde ist dafür verantwortlich, die verfügbaren Datenschutzfunktionen für einen Cloud-Service zu bestellen, zu aktivieren und anzuwenden, und übernimmt die Verantwortung für die Nutzung der Cloud-Services, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt. Dies gilt auch für die Erfüllung von Datenschutzerfordernissen sowie anderer rechtlicher Anforderungen in Bezug auf Inhalte.

Die Ergänzenden Bedingungen zur Auftragsverarbeitung (EB-AV) von IBM unter <http://ibm.com/dpa> und die zugehörigen Anlagen finden Anwendung und ergänzen diese Vereinbarung, wenn und soweit IBM personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet und die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU/2016/679) (DSGVO) auf diese Verarbeitung Anwendung findet. Die für diesen Cloud-Service anwendbaren Datenblätter dienen als Anlagen zu den EB-AV.

3. Service-Level-Agreement

Das folgende Verfügbarkeits-Service-Level-Agreement („SLA“) wird von IBM, so wie im Berechtigungsnachweis angegeben, für den Cloud-Service bereitgestellt. Das SLA stellt keine Gewährleistung dar. Es wird nur Kunden zur Verfügung gestellt und gilt ausschließlich für Produktionsumgebungen.

3.1 Gutschriften für Ausfallzeiten

Der Kunde muss innerhalb von 24 Stunden, nachdem er zum ersten Mal festgestellt hat, dass ein Vorfall mit kritischen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb aufgetreten und der Cloud-Service nicht verfügbar ist, ein Support-Ticket der Fehlerklasse 1 beim IBM Help-Desk für technische Unterstützung öffnen. Der Kunde ist verpflichtet, IBM in angemessener Weise bei der Diagnose und Lösung des Problems zu unterstützen.

Der Anspruch aus einem Support-Ticket aufgrund der Nichteinhaltung eines SLA muss innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Ablauf des Vertragsmonats geltend gemacht werden. Die Entschädigung für einen berechtigten Anspruch aus einem SLA wird als Gutschrift gewährt und mit einer künftigen Rechnung für den Cloud-Service verrechnet. Sie basiert auf dem Zeitraum, in dem das Produktionssystem nicht zur Verarbeitung des Cloud-Service zur Verfügung stand („Ausfallzeit“). Die Erfassung der Ausfallzeit beginnt mit der Meldung des Vorfalls durch den Kunden und endet, wenn der Cloud-Service wiederhergestellt ist. Als Ausfallzeit zählen nicht: Zeiten für vorab geplante oder angekündigte Unterbrechungen zur Durchführung von Wartungsarbeiten; Gründe, die IBM nicht zu vertreten hat; Probleme mit dem Inhalt, der Technologie, den Entwürfen oder Anweisungen des Kunden oder Dritter; nicht unterstützte Systemkonfigurationen und Plattformen oder andere Fehler des Kunden; vom Kunden verursachte Sicherheitsvorfälle oder vom Kunden durchgeführte Sicherheitstests. IBM wird die höchstmögliche Entschädigung basierend auf der kumulierten Verfügbarkeit des Cloud-Service während jedes einzelnen Vertragsmonats anwenden (siehe die nachstehende Tabelle). Die Gesamtentschädigung für einen beliebigen Vertragsmonat wird 10 Prozent (%) von einem Zwölftel (1/12) der Jahresgebühr für den Cloud-Service nicht überschreiten.

3.2 Service-Levels

Verfügbarkeit des Cloud-Service in einem Vertragsmonat

Verfügbarkeit in einem Vertragsmonat	Entschädigung (in Prozent (%) der monatlichen Subscription-Gebühr* für den Vertragsmonat, der Gegenstand des Anspruchs ist)
Unter 99,9 %	2 %
Unter 99 %	5 %
Unter 95 %	10 %

* Wurde der Cloud-Service von einem IBM Business Partner erworben, so wird die monatliche Subscription-Gebühr auf der Basis des zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Listenpreises für den Cloud-Service berechnet, der in dem Vertragsmonat wirksam war, der Gegenstand des Anspruchs ist, mit einem Abschlag von 50 Prozent (%). Eine eventuelle Rückvergütung von IBM wird direkt an den Kunden geleistet.

Die Verfügbarkeit, ausgedrückt als Prozentsatz, wird wie folgt berechnet: Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat, minus der Gesamtzahl der Ausfallminuten in einem Vertragsmonat, dividiert durch die Gesamtzahl der Minuten in einem Vertragsmonat.

4. Technische Unterstützung

Technische Unterstützung für den Cloud-Service wird per E-Mail bereitgestellt. Der von IBM unter https://www-01.ibm.com/software/support/saas_support_guide.html zur Verfügung gestellte „Software as a Service Support Guide“ enthält Kontaktinformationen für die technische Unterstützung sowie weitere Informationen und Prozesse. Die technische Unterstützung wird mit dem Cloud-Service angeboten und ist nicht als separates Angebot erhältlich.

5. Informationen zur Berechtigung und Abrechnung

5.1 Gebührenmetriken

Der Cloud-Service ist mit der im Auftragsdokument angegebenen Gebührenmetrik verfügbar:

- „Hundert Registrierungen“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine Registrierung ist ein eindeutiger Eintrag, der gemäß der Beschreibung in einem Auftragsdokument vom Cloud-Service verarbeitet oder verwaltet wird oder mit der Nutzung des Cloud-Service in Zusammenhang steht. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Gesamtzahl der Registrierungen abzudecken, die während des Messzeitraums bestehen, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist.

Für die Zwecke dieses Cloud-Service besteht eine einzelne Registrierung aus einer Kombination aus dem Empfänger (eine einzelne Person) der Wetterwarndaten und einem Standort oder aus Informationen, die direkt aus einer Wetterwarnung abgeleitet sind, unabhängig davon, ob die Wetterwarndaten dem Empfänger direkt oder indirekt von diesem Cloud-Service zugestellt werden. Bezüglich der vom Cloud-Service bereitgestellten Optionen für die direkte Nachrichtenzustellung (z. B. E-Mail, SMS, native Push-Benachrichtigung, Push an einen HTTP-Endpunkt über eine API) zählt jede verwendete Methode für die Zustellung von Wetterwarndaten an einen Empfänger als einzelne Registrierung.

- „1000 digitale Nachrichten“ ist eine Maßeinheit für den Erwerb des Cloud-Service. Eine digitale Nachricht ist eine elektronische Mitteilung, die vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird. Es müssen ausreichende Berechtigungen erworben werden, um die Gesamtzahl der digitalen Nachrichten (aufgerundet auf die nächsten Tausend) abzudecken, die während des Messzeitraums, der im Berechtigungsnachweis oder Auftragsdokument angegeben ist, vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet werden.

5.2 Zusatzgebühren

Wenn die tatsächliche Nutzung des Cloud-Service während des Messzeitraums die im Berechtigungsnachweis angegebene Berechtigung überschreitet, wird die Nutzungsüberschreitung im Folgemonat zu dem im Auftragsdokument angegebenen Gebührensatz in Rechnung gestellt.

5.3 Abrechnungshäufigkeit

Ausgehend von der gewählten Abrechnungshäufigkeit wird IBM dem Kunden die fälligen Gebühren zu Beginn des Abrechnungszeitraums in Rechnung stellen, mit Ausnahme von Gebühren für Nutzungsüberschreitungen und spezifischen Nutzungsgebühren, die rückwirkend berechnet werden.

6. Laufzeit und Verlängerungsoptionen

Die Laufzeit des Cloud-Service beginnt an dem Datum, an dem IBM dem Kunden mitteilt, dass sein Zugriff auf den Cloud-Service gemäß der Angabe im Berechtigungsnachweis freigeschaltet ist. Im Berechtigungsnachweis ist festgelegt, ob sich der Cloud-Service automatisch verlängert, auf fortlaufender Basis genutzt werden kann oder am Ende der Laufzeit abläuft.

Bei automatischer Verlängerung wird der Cloud-Service automatisch um die im Berechtigungsnachweis angegebene Laufzeit verlängert, es sei denn, der Kunde teilt IBM mindestens 90 Tage vor dem Ablaufdatum schriftlich mit, dass er keine Verlängerung wünscht. Verlängerungen unterliegen einer jährlichen Preiserhöhung gemäß der Angabe in einem Angebot. Falls die automatische Verlängerung nach der Benachrichtigung von IBM über die Vertriebeinstellung des Cloud-Service eintritt, endet die Verlängerungslaufzeit mit Ablauf der derzeitigen Verlängerungslaufzeit oder zum angekündigten Datum der Vertriebeinstellung, wobei das frühere Datum maßgeblich ist.

Bei fortlaufender Nutzung steht der Cloud-Service auf monatlicher Basis ununterbrochen zur Verfügung, bis der Kunde unter Einhaltung einer Frist von 90 Tagen schriftlich kündigt. Der Cloud-Service bleibt nach Ablauf der 90-Tage-Frist bis zum Ende des Kalendermonats verfügbar.

7. Zusätzliche Bedingungen

7.1 Allgemeine Daten

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass IBM in Werbe- oder Marketingmaterial öffentlich auf den Kunden als Subskribenten der Cloud-Services verweisen darf.

Es ist dem Kunden untersagt, Cloud-Services, allein oder in Kombination mit anderen Services oder Produkten, zur Unterstützung risikoreicher Aktivitäten wie Planung, Errichtung, Kontrolle oder Wartung von Nuklearanlagen, Massentransportsystemen, Luftverkehrskontrollsystemen, Fahrzeugsteuerungssystemen, Waffensystemen oder für die Luftfahrzeugnavigation oder Luftfahrzeugkommunikation oder für andere Aktivitäten zu verwenden, bei denen ein Versagen des Cloud-Service zum Tod oder zu ernsthaften Verletzungen führen kann.

7.2 Nutzung des Cloud-Service und Beschränkungen

- a. Der Cloud-Service verwendet Anwendungsprogrammierschnittstellen (APIs), über die der Kunde Daten von IBM empfangen kann.
- b. Der Kunde darf den Cloud-Service oder die Daten nicht verwenden, um Werbeaktionen durchzuführen und Zielgruppenwerbung zu betreiben oder um auf den Daten basierende Werbung abhängig vom Standort eines Benutzers einer verbrauchernahen Technologie zu platzieren (z. B. wetterabhängige Werbung) oder für Marketingzwecke oder inhaltsbasierte Entscheidungen.
- c. Der Kunde darf die Daten nicht im Rahmen von Angeboten jeglicher Art verwenden, die aus Fernseh- oder Rundfunkdiensten (z. B. über OTA, Kabel, Satellit) oder Streaming-Abonnementdiensten (z. B. Sling Television, Netflix, Hulu, Amazon Prime Video, HBO GO oder rundfunkähnlichen Diensten) stammen und in irgendeiner Form oder auf irgendeinem Medium bereitgestellt werden.
- d. Der Kunde wird i) wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um zu verhindern, dass irgendein Teil der Daten, die in Computersystemen und Produkten des Kunden enthalten sind oder sich unter der Kontrolle des Kunden („in der Obhut des Kunden“) befinden, erfasst oder extrahiert wird, und ii) IBM unverzüglich über bekannte Erfassungen oder Extraktionen der in der Obhut des Kunden befindlichen Daten oder in begründeten Verdachtsfällen benachrichtigen. Die Parteien werden sich beraten und in gutem Glauben versuchen, eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise zu beschließen, um solche Aktivitäten zukünftig zu verhindern. Falls die Parteien zu keiner Einigung kommen oder es ihnen nicht gelingt, innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen ab der ursprünglichen Mitteilung eine wirtschaftlich angemessene Vorgehensweise umzusetzen, hat IBM das Recht, die Bereitstellung der Daten so lange auszusetzen, bis die erforderlichen Schritte zum Schutz der Daten, die sich in der Obhut des Kunden befinden, eingeleitet wurden.

- e. Der Kunde muss eigene Datenschutzrichtlinien für den Zugriff, die Nutzung, das Teilen und Speichern von Daten aufrechterhalten und befolgen.
- f. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die APIs sowie zugehörige Spezifikationen und Dokumentationen vertrauliche Informationen von IBM darstellen und nicht außerhalb dieser Servicebeschreibung verwendet oder offengelegt werden dürfen.
- g. Der Kunde stimmt zu, dass IBM jederzeit nach eigenem Ermessen Darstellung, Form oder Inhalt der Daten ändern oder Datenssegmente löschen oder zurückziehen kann, sofern IBM den Kunden in seinen Verteiler der Kunden aufnimmt, die bei wesentlichen Änderungen der Daten benachrichtigt werden.
- h. Wenn der Kunde die Daten in irgendeiner Form oder Weise anzeigt, überträgt, darbietet, verteilt, vorführt oder anderweitig weitergibt, sodass Dritte (z. B. Endkunden, Geschäftspartner oder Produkte und Services) darauf zugreifen können („Anwendung für Dritte“), erklärt er sich mit folgenden Regelungen einverstanden:
 - (1) Es ist dem Kunden untersagt, die Daten, direkt oder indirekt, als Teil oder zur Erstellung einer Anwendung für Dritte zu verwenden, deren wesentlicher Zweck darin besteht, aktuelle Wetterdaten, Vorhersagedaten und Witterungsbedingungen oder diesbezügliche Analysen bereitzustellen.
 - (2) Die Daten dürfen vom Kunden in einer Anwendung für Dritte nicht in Verbindung mit Daten von Drittanbietern verwendet werden, mit Ausnahme von Wetter- oder wetterbezogenen Informationen, die direkt von staatlichen Stellen oder Behörden auf Bundes-, Landes- oder Gemeindeebene oder staatlich kontrollierten Unternehmen stammen. Ferner wird der Kunde keine Werbeanzeigen für die Programmangebote oder Inhalte von Wetterdiensten außer denjenigen von IBM oder ihren verbundenen Unternehmen (weder lokal, regional, national noch international) in unmittelbarer Nähe der Daten in einer Anwendung für Dritte anzeigen.
 - (3) Es ist dem Kunden nicht gestattet, die spezifischen Wetterinformationen oder -vorhersagen, die in irgendeinem Teil der Daten enthalten oder beschrieben sind, zu ändern oder die Daten auf andere Weise zu bearbeiten, zu verändern oder davon abgeleitete Werke zu erstellen.
 - (4) Der Kunde muss alle anklickbaren Hypertext- und grafischen Links sowie Logos, die eingebettete Hypertext-Links, Marken, Servicemarken, Logos und andere Eigentumsvermerke von The Weather Company, einem IBM Unternehmen, enthalten und dem Kunden von Zeit zu Zeit zur Verfügung gestellt werden (nachfolgend „Marken“ genannt), zusammen mit allen Daten anzeigen, unabhängig davon, wie und wo die Daten von ihm verwendet werden. IBM hat das Recht, zu bestimmen, welche Marken in Verbindung mit ihren Daten dargestellt werden sollen. Es ist dem Kunden nicht gestattet, eine Marke wegzulassen, zu ändern oder die Art der Darstellung in einer Anwendung für Dritte (wie beispielsweise Größe, Farbe, Position oder Stil) ohne die schriftliche Zustimmung von IBM zu verändern.
 - (5) Der Kunde darf weder direkt noch indirekt den Eindruck erwecken, dass IBM – außer den Daten – Inhalte Dritter oder andere Inhalte, die vom Kunden in eine Anwendung für Dritte oder in Produkte oder Services aufgenommen und in der Nähe der Daten beworben werden, bereitstellt, empfiehlt, sponsert, zertifiziert oder billigt.

7.3 Rechtmäßige Nutzung der Cloud-Services und Digital Message Services

Der Cloud-Service ermöglicht dem Kunden das Senden von Daten an seine Endkunden mittels elektronischer Kommunikation, einschließlich E-Mail, SMS oder einer bestimmten vom Kunden implementierten Listener-API, die vom Cloud-Service verwaltet oder verarbeitet wird (nachfolgend „Digitale Nachricht“ genannt), basierend auf personenbezogenen Daten, die vom Kunden in den Cloud-Service hochgeladen werden und sich auf seine Endkunden beziehen.

Im Hinblick auf diese digitalen Nachrichten wird IBM (a) dem Kunden nicht gestatten, auf Informationen und Systeme zuzugreifen, die sich normalerweise unter der ausschließlichen Kontrolle von IBM befinden; (b) den Inhalt der digitalen Nachricht des Kunden nicht genehmigen; (c) dem Kunden keine Verteilerlisten, Endkundenverzeichnisse, Telefonnummern, digitalen Adressen von Endkunden des Kunden oder sonstige Informationen über tatsächliche oder potenzielle Empfänger der digitalen Nachrichten (nachfolgend „Kontaktdatensatz“ genannt) bereitstellen; (d) keine Kontaktdatensätze überprüfen, um deren Eigentümer, Verwendung oder Gültigkeit festzustellen; e) keine Telefonnummern anwählen und (f) die Einhaltung der anwendbaren Vorschriften, Gesetze und Bestimmungen oder der branchenspezifischen Richtlinien durch den Kunden nicht überwachen. Im Hinblick auf die digitalen

Nachrichten wird der Kunde IBM nicht gestatten, (a) auf Informationen und Systeme zuzugreifen, die sich normalerweise unter seiner ausschließlichen Kontrolle befinden; (b) den Inhalt seiner digitalen Nachrichten zu genehmigen; (c) seine Kontaktdatenätze zu prüfen oder zu genehmigen und (d) Kontaktdatenätze zu überprüfen, um deren Eigentümer, Verwendung oder Gültigkeit festzustellen.

Im Hinblick auf die digitalen Nachrichten, die IBM im Auftrag des Kunden über den Cloud-Service sendet, versichert und gewährleistet der Kunde, dass (1) in keiner der vom ihm bereitgestellten Verteilerlisten Kontaktdatenätze enthalten sind, die Personen gehören oder von Personen genutzt werden, die der Aufnahme in eine solche Liste zum Erhalt von digitalen Nachrichten nicht vorab ausdrücklich schriftlich zugestimmt haben; (2) jede digitale Nachricht des Kunden eine gültige Rücktrittsoption (Opt-out) enthält; (3) jede Person mit einem zugeordneten Kontaktdatenatz, an die er eine digitale Nachricht überträgt oder auf andere Weise sendet, vorab ihre ausdrückliche schriftliche oder anderweitige Zustimmung zum Erhalt der digitalen Nachricht(en) gemäß allen anwendbaren Vorschriften, Gesetzen und Bestimmungen, branchenspezifischen Richtlinien und Verpflichtungen, die sich aus Antragsformularen für Werbekampagnen während des Bereitstellungsprozesses ergeben, erteilt hat; und (4) seine Nutzung des Cloud-Service allen anwendbaren Regeln, Bestimmungen, Anordnungen, Anweisungen und Verhaltensrichtlinien für den Cloud-Service und das Senden digitaler Nachrichten (z. B. CASL, Can Spam, dem Telephone Consumer Protection Act, den Richtlinien für bewährte Verfahren der Mobile Marketing Associations Consumers, den Richtlinien und Vereinbarungen der Cellular Telecommunications & Internet Association (CTIA) sowie den Inhalts- und Nutzungsstandards der Telefongesellschaften (die auf Anfrage verfügbar sind) entspricht.

Der Kunde wird IBM (nach alleinigem Ermessen von IBM) für alle Ansprüche und/oder Schäden freistellen, entschädigen oder schadlos halten, die aus (i) der Nutzung der Cloud-Service-Funktion zum Senden digitaler Nachrichten durch den Kunden, (ii) einem Verstoß des Kunden gegen die Bestimmungen dieses Abschnitts oder (iii) der Behauptung eines Empfängers der digitalen Nachrichten oder einer anderen Drittpartei, dass der Kunde ein Auftragnehmer, Auftraggeber, Mitunternehmer, Partner, verbundenes Unternehmen, Bevollmächtigter, Mitarbeiter, Arbeitgeber oder Treuhänder von IBM sei, entstehen oder damit in Zusammenhang stehen. IBM wird dem Kunden (auf seine Kosten) in angemessenem Umfang Informationen und Unterstützung zur Abwehr eines Anspruchs bereitstellen. Jede Untersuchung (ob fehlerhaft oder auf andere Weise mangelhaft) und jede unterlassene Untersuchung seitens IBM wird das Recht oder die Befugnis von IBM auf vollständige Entlastung durch den Kunden nicht einschränken oder auf andere Weise beeinträchtigen.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, von seinen Endkunden, die digitale Nachrichten in seinem Namen von IBM erhalten, die Zustimmung zu Servicebedingungen zu verlangen, die mindestens die folgenden Bestimmungen enthalten:

- a. Die Endkunden müssen auf alle Ansprüche gegenüber IBM und/oder ihren Lieferanten verzichten und IBM und ihre Lieferanten von allen Ansprüchen freistellen, die aufgrund ihrer Nutzung oder ihrem Vertrauen auf die Inhalte der digitalen Nachrichten entstehen.
- b. Die Endkunden müssen bestätigen, dass (i) die digitalen Nachrichten lediglich aus Gefälligkeit an sie gesendet werden; (ii) dass sie für ihre Nutzung oder ihr Vertrauen auf die Inhalte der digitalen Nachrichten selbst verantwortlich sind; (iii) dass sie sich nicht ausschließlich auf die Inhalte der digitalen Nachrichten verlassen dürfen und diese mit anderen Quellen abgleichen müssen; (iv) die digitalen Nachrichten im gegenwärtigen Zustand (auf „as-is“-Basis) bereitgestellt werden und unter Umständen mit Verzögerung gesendet oder überhaupt nicht übertragen werden; (v) IBM und ihre Lieferanten alle Zusicherungen und Gewährleistungen ablehnen und keine Zusagen hinsichtlich der Genauigkeit, Aktualität oder Zuverlässigkeit der digitalen Nachrichten oder ihrer Inhalte abgeben.

7.4 Gewährleistungsausschluss

Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten nur beratenden Charakter haben und dass alle Aktionen und Einschätzungen, die unter Bezugnahme auf die im Rahmen des Cloud-Service bereitgestellten Daten vorgenommen werden, in der alleinigen Verantwortung des Kunden liegen. Der Kunde erkennt an, dass ein inhärentes Risiko besteht, wenn er sich auf die mit den Daten bereitgestellten Wetterdaten und Vorhersagen verlässt, und wird nachdrücklich aufgefordert, die bereitgestellten Daten vor der Verwendung mit anderen Quellen abzugleichen.

Ungeachtet der Gewährleistungen in der Vereinbarung übernehmen IBM und ihre Lieferanten keine Gewährleistung für die Verfügbarkeit, Genauigkeit, Aktualität, Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und den Vorhersagewert des Cloud-Service oder der Daten, der digitalen Nachrichten oder Benachrichtigungen, einschließlich der Wetter-, Umwelt- und geologischen Informationen. Der Kunde bestätigt und erklärt sich

damit einverstanden, dass die Nutzung dieser Informationen in seinem eigenen Ermessen liegt und auf sein eigenes Risiko hin erfolgt.

7.5 Länderspezifische Beschränkungen bei der Nutzung

Der Kunde ist dafür verantwortlich, zu prüfen (und die Verpflichtungen von IBM im Rahmen dieser Servicebeschreibung sind davon abhängig, dass der Kunde prüft), ob seine Nutzung der Daten zulässig ist, und, soweit erforderlich, alle notwendigen Lizenzen, Genehmigungen, Einwilligungen oder Zulassungen von einer staatlichen Stelle oder Behörde in dem Land oder Gebiet einzuholen, in dem er tätig ist oder die Daten verwendet.